

Sachdokumentation:

Signatur: DS 469

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/469



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 4. JANUAR 2017

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Arbeitslosigkeit bekämpfen – Für eine Rentenreform, die die Interessen der Versicherten mit unteren und mittleren Einkommen wahr!

An der Jahresmedienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB vor einem Jahr stand neben der Altersvorsorge die Erhaltung der bilateralen Verträge, verbunden mit der Verhinderung neuer Diskriminierung und besseren Schutzmassnahmen, im Vordergrund. Als neuen Vorschlag brachten die Gewerkschaften damals eine Meldepflicht für offene Stellen ein. Gleichzeitig verlangten wir schärfere flankierende Massnahmen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsplätze.

Während bei den flankierenden Massnahmen im vergangenen Jahr wegen der vom zuständigen Departement (WBF) unterstützten Blockadehaltung des Arbeitgeberverbandes nur bescheidene Fortschritte realisiert werden konnten (Höhere Sanktionen, erleichterte Verlängerung der Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen), erwies sich der Vorschlag für eine Meldepflicht als Schlüssel für die im Parlament am 16. Dezember 2016 verabschiedete Vorlage. Das neue Gesetz gewährleistet die Fortsetzung der bilateralen Verträge und verhindert diskriminierende Regelungen wie ein neues Saisonierstatut.

Die Bewährungsprobe für den mit der Meldepflicht verankerten Arbeitslosenvorrang für Berufe und Tätigkeiten in Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit steht allerdings noch bevor. Die Wirksamkeit des Arbeitslosenvorrangs steht und fällt mit der von der Parlamentsmehrheit verlangten griffigen Umsetzung. Hier sind die Bundesbehörden und, nachdem der Gesetzgeber jetzt entschieden hat, namentlich auch das Wirtschaftsdepartement gefordert, das bisher in diesen Fragen bedenklich auf der Bremse stand. Die öffentliche Arbeitsvermittlung wird mit neuen Kompetenzen ausgestattet, die genutzt werden müssen. Gefordert sind in den betroffenen Branchen aber auch die Arbeitgeber und ihre Verbände. Für Stellensuchende, die heute trotz entsprechender Qualifikationen zum Beispiel altersbedingt auf dem Arbeitsmarkt keine ernsthaften Chancen haben, muss sich endlich etwas zum Positiven ändern. Die Glaubwürdigkeit der neuen Massnahmen hängt davon ab, was sie in der Realität bewirken.

Nach wie vor bedenklich hoch ist die Arbeitslosigkeit. Während die Erwerbslosigkeit in den letzten Jahren etwa in Deutschland und den USA zurückging, steigt sie in der Schweiz gegen den internationalen Trend seit 2015. Es muss schwer zu denken geben, dass die Schweiz bei den Erwerbslosenquoten nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation inzwischen hinter Deutschland zurückgefallen ist, was es überhaupt noch nie gegeben hat. All das ist die unmittelbare Folge der Aufgabe der Untergrenze zum Euro im Januar 2015 bzw. der massiven Überbewertung des Schweizer Frankens. Leider wird die Kritik am arbeitsplatzvernichtenden Kurs der Nationalbank seit längerem tabuisiert. Wem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Zukunft der

produzierenden Industrie, namentlich der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, am Herzen liegen, kommt um den zentralen Beitrag eines fairen Wechselkurses für die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorbei.

Schwer unter den tiefen oder sogar negativen Zinsen leiden die Sozialwerke. Allen voran gilt das für die Pensionskassen. Die Sozialversicherungen bewegen sich im Franken. Die Beiträge werden in Franken bezahlt und die Leistungen (und Renten) in Franken ausbezahlt. Weil Negativzinsen bei den Sozialwerken kaum zu rechtfertigen sind, schlagen wir erstens vor, den AHV-Fonds (Compenswiss) von den Negativzinsen auszunehmen. Zweitens sollten die hohen Beträge, die die Nationalbank aus den Negativzinsen einnimmt, an die Sozialwerke zurückerstattet werden. Insgesamt sind es heute rund 1,2 Milliarden Franken. Eine zweckmässige Rückerstattung wäre angesichts des massiven Drucks auf die zweite Säule über den sogenannten Sicherheitsfonds möglich.

In die entscheidende Phase der parlamentarischen Auseinandersetzung kommt das Grossprojekt Altersvorsorge 2020. Der einzige Vorschlag, der die Interessen der Versicherten im Ergebnis einigermaßen wahrt, sind die im Dezember 2016 im Ständerat bestätigten Beschlüsse mit einer kombinierten Kompensation der Rentenverluste in der AHV und dem BVG. Dies gilt umso mehr, als diese Beschlüsse nach den Vorschlägen des Nationalrats im Bereich der Teilzeitbeschäftigten optimiert worden sind. Jede andere, ausschliesslich auf das BVG ausgerichtete Lösung führt entweder zu hohen und vor allem bei KMU für Versicherte und ihre Arbeitgeber untragbaren Mehrkosten (und entsprechenden Einkommensverlusten) oder dann aber zu unakzeptablen Renteneinbussen. Das ist die Folge der Tiefzins-, Nullzins- oder sogar Negativzinssituation im Kapitaldeckungsverfahren. Nur die umlagefinanzierte AHV garantiert für die unteren und mittleren Einkommen eine rasch wirksame und kostengünstige Kompensation der Verluste.

Die Referenden gegen die Rentenabbauvorlagen in den Jahren 2004 und 2010 wurden von den Gewerkschaften lanciert und getragen. Obschon sie zuvor im Parlament von geschlossenen bürgerlichen Parteien unterstützt worden waren, scheiterten die Vorlagen anschliessend an grossen Mehrheiten der Bevölkerung. Der SGB wird seine Haltung zum Projekt Altersvorsorge 2020 unter Einschluss der Frage des Referendums im März 2017 an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung festlegen, sobald die definitiven Beschlüsse des Parlaments bekannt sind. Absehbar wird die Frage der Rentenhöhe eine entscheidende Rolle spielen. Nachdem die Rentenumwandlungssätze im Überobligatorium der zweiten Säule quer durch die Schweiz massiv sinken, erträgt es bei den gesetzlich geregelten Renten definitiv keine Verschlechterungen mehr.

Eine immer schwerere Belastung für die Haushalte bedeuten aber nicht nur die steigenden Beitragssätze für die zweite Säule, sondern auch die massiv steigenden Krankenkassenprämien, hinter denen die Löhne, aber zunehmend auch die Prämienverbilligungen zurückbleiben. Kurzfristig schlagen wir vor, die rund 300 Mio. Fr. an Kartellbussen, welche von der Wettbewerbskommission jährlich verfügt werden, analog zur CO₂-Abgabe über den bewährten Kanal einer Reduktion der Krankenkassenprämien an die Bevölkerung zurückzuzahlen. Mittelfristig müssen die Prämienverbilligungen wieder so ausgebaut werden, dass niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für die Krankenversicherung bezahlen muss.

SGB-JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 4. JANUAR 2017

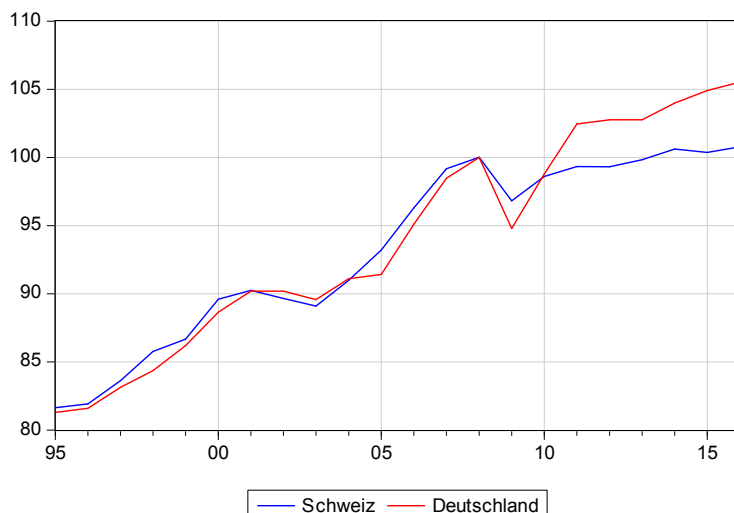
Daniel Lampart, Sekretariatsleiter SGB und Chefökonom

Stärkere geld- und fiskalpolitische Impulse nötig

Nahezu stagnierendes Pro-Kopf-BIP

Die Schweizer Wirtschaft ist in den letzten Jahren pro Kopf nur schwach gewachsen. Das Pro-Kopf-BIP liegt heute nur 0.8 Prozent über dem Niveau bei Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008. Gegenüber Deutschland - mit dem die Schweiz in der Vergangenheit im Gleichschritt expandierte – hat sich sogar eine Wachstumsschere von rund 4 Prozent geöffnet. Hauptursache dieser Entwicklung ist die Frankenüberbewertung. Sie hat die Schweiz schwer getroffen. Ohne die starke Frankenaufwertung läge das Schweizer Pro-Kopf-BIP heute rund 3000 Fr. höher. Das zeigen ökonometrische Modelle. Der Frankenschock kostet uns schätzungsweise insgesamt 25 Mrd. Fr. jährlich.

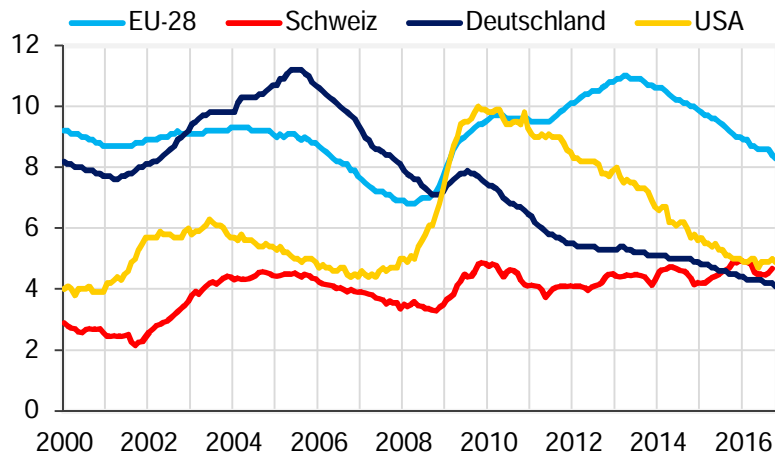
Reales Bruttoinlandprodukt pro Kopf (2008=100; 2016 Schätzung)



Die Schweiz gehört seit 2015 zu den wenigen Ländern weltweit mit einer steigenden Erwerbslosigkeit. Unser Land steht in der Zwischenzeit schlechter da als Deutschland. Es hat erstmals eine höhere Erwerbslosenquote als der nördliche Nachbar. Gemäss den Konjunkturprognosen ist keine echte Entspannung der Lage in Sicht. Der SGB rechnet für 2017 mit einem Wachstum des

Bruttoinlandproduktes von rund 1.5 Prozent, einer Teuerung von rund 0.3 Prozent, einer Arbeitslosenquote von 3.3 Prozent und einer Erwerbslosenquote von 4.7 Prozent.¹

Erwerbslosenquoten im internationalen Vergleich
(saisonbereinigt, gemäss ILO)

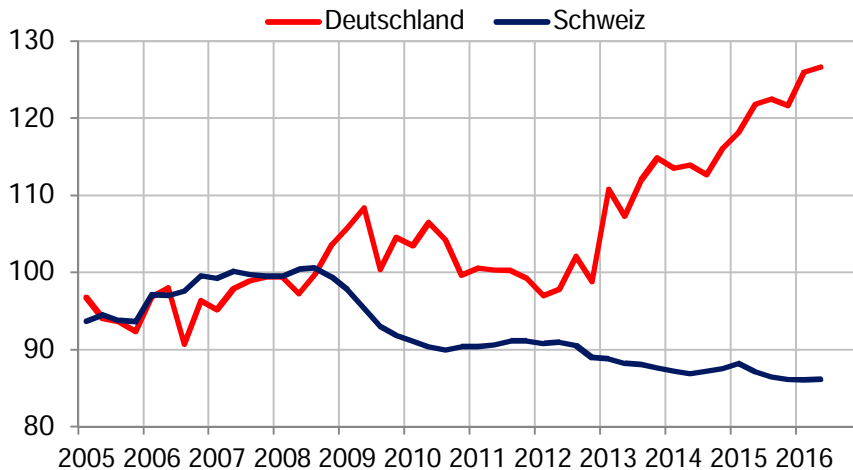


Werkplatz unter Druck – dabei wäre er angesichts des Endes des Offshore-Steuermodells wichtiger denn je

Grosse Teile der Exportwirtschaft kamen stark unter Druck. Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie hat spürbar an Marktanteilen verloren. Das zeigen auch die Beschäftigtenzahlen. Während die deutschen Maschinenbauer den Personalbestand seit 2008 um rund einen Viertel erhöhten, sind in der Schweiz rund 14 Prozent der Stellen verschwunden. Ein Positivtrend ist noch nicht sichtbar.

¹ Der SGB erstellt seine Konjunkturprognosen, indem er untersucht, welche Beobachtungsdaten (Firmenumfragen u.a.) eine Vorlaufeigenschaft in Bezug auf das BIP, die Arbeitslosigkeit und die Teuerung haben. Aus diesen prognosefähigen Daten wird dann ein Modell geschätzt mit dem die konkreten Prognosen fürs folgende Jahr gerechnet werden.

Beschäftigung in der Maschinenindustrie - Schweiz vs. Deutschland (2008=100, saisonbereinigt)



Dabei wäre ein Wachstum des Arbeitsplatzes wichtiger denn je. Denn das Schweizer Offshore-Steuermodell erreicht sein Ende. Die damit verbundenen Einnahmen für den Finanzplatz sinken. Das Bankgeheimnis für private ausländische Kunden ist bereits gefallen. Und mit BEPS² wird es künftig wesentlich schwieriger werden, ausländisches Steuersubstrat in die Schweiz zu transferieren, ohne dass in der Schweiz produziert wird. Auch tiefste Steuertarife helfen hier wenig. Im Gegenteil werden die damit verbundenen öffentlichen Sparmassnahmen die Attraktivität des Arbeitsplatzes (Bildung, Verkehrsinfrastruktur etc.) verringern.

Unklare geldpolitische Ausrichtung

Die monetären Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft sind wegen dem überbewerteten Franken restriktiv. Die Zielsetzung der Geldpolitik ist jedoch unklar. So hat die SNB im Dezember 2016 bekannt gegeben, „die gesamte Währungssituation“ zu berücksichtigen. Was das genau bedeutet, hat sie nicht weiter erklärt. Sicher impliziert diese Erklärung eine Abkehr von der traditionellen Ausrichtung an der Währung des wichtigsten Handelspartners (D-Mark, später Euro).

Doch diese Ausrichtung ist angesichts eines Anteils der Eurozone an den Schweizer Importen von 70 Prozent auch unter dem Gesichtspunkt der Preisstabilität alternativlos. Die Schweizer Teuerung wird vom Euro und nicht vom Dollar oder vom Pfund geprägt. Eine Geldpolitik unter Berücksichtigung des Dollars etc. ist ineffizient. Denn entweder entsteht Unklarheit, welche Kursziele die SNB genau verfolgt. Oder die SNB müsste einen Ausgleich zwischen den grossen Währungsräumen Euro und Dollar herstellen, was sicher nicht zielführend ist.

Weniger Kaufkraft wegen Pensionskassen

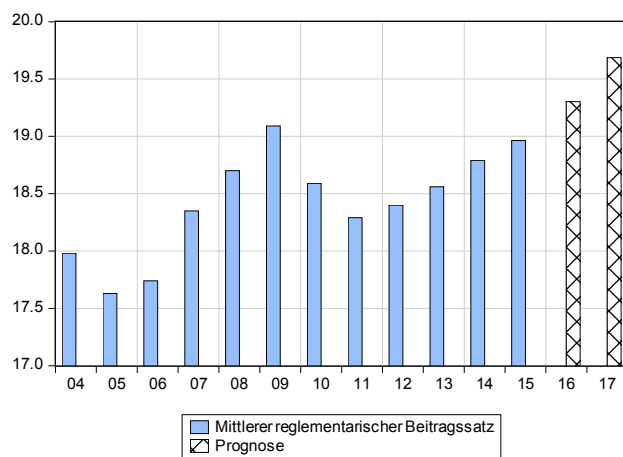
Mittlerweile beginnt auch die Binnenwirtschaft, welche sich in den letzten Jahren vor allem wegen dem Bevölkerungswachstum ganz gut geschlagen hat, zu lahmen. Insbesondere weil die Kaufkraft nicht mehr so stark wächst. Hauptprobleme sind die stagnierende Beschäftigung (Voll-

² Base Erosion ans Profit Shifting (BEPS): Programm der OECD zur Eindämmung der Steueroptimierungen von Konzernen mittels Gewinnverschiebungen und Gewinnkürzungen.

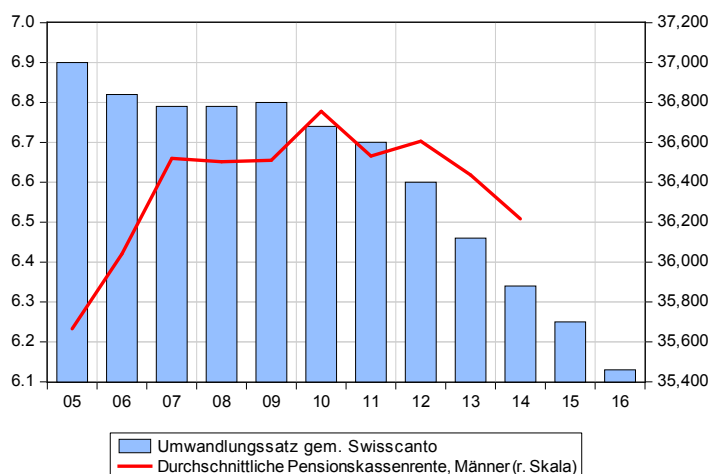
zeitäquivalente), die steigenden Beiträge an die Pensionskassen, die sinkenden Pensionskassenrenten sowie die öffentlichen Sparpakete.

Diese Entwicklung bei den Pensionskassen dürfte sich im laufenden Jahr weiter akzentuieren. Weil die Pensionskassen mit anhaltend tiefen Renditen auf den Sparkapitalien rechnen. Unter solchen Annahmen sinken entweder die Renten. Oder es müssen die Beiträge erhöht werden, um die Rentenausfälle zu kompensieren (s. den Text von Doris Bianchi). Es drohen tiefere Nettolöhne – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Kaufkraft.

Reglementarischer Beitragssatz der Pensionskassen³ (Mittelwert in Prozent, 2016/17 Prognose SGB)



Umwandlungssatz und durchschnittliche Pensionskassenrente⁴ (UWS in Prozent, Rente in Franken)



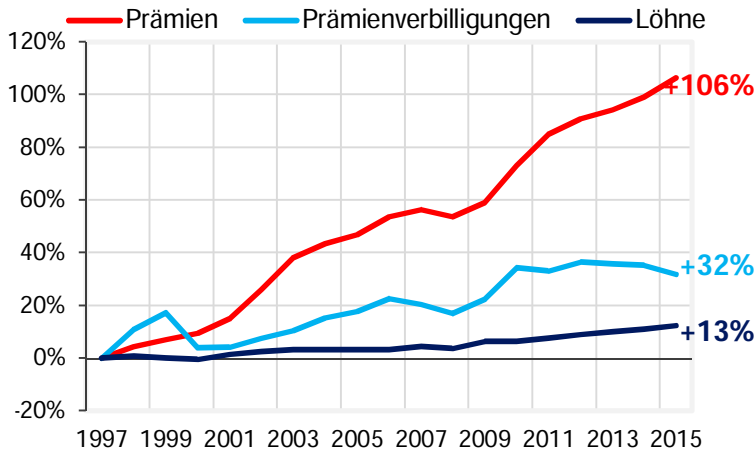
Eine steigende Belastung – vor allem für mittlere Einkommen - sind auch die Krankenkassenprämien. Besonders besorgniserregend ist dabei der Rückgang bei den Prämienverbilligungen

³ Reglementarische Beiträge dividiert durch versicherte Lohnsumme gemäss Pensionskassenstatistik des BFS (2004-2014). 2015 gemäss Oberaufsichtskommission.

⁴ Gemäss Pensionskassenstatistik. Bei den Frauen ist die Entwicklung weniger eindeutig, da das Rentenalter erhöht wurde und sich der Ansparprozess der Frauen von demjenigen der Männer etwas unterscheidet (insb. wegen der strukturell steigenden Erwerbsbeteiligung).

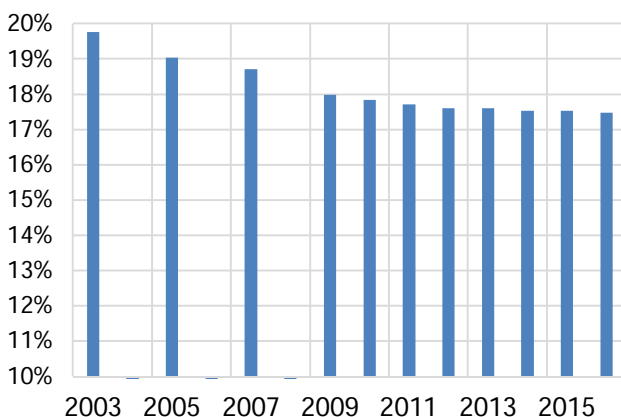
(ohne Sozialhilfe und EL). Trotz markant steigenden Krankenkassenprämien haben die Kantone ihre Beiträge für die Prämienverbilligungen zurückgefahren. Dabei geben beispielsweise Paarhaushalte bereits heute über 10 Prozent des Bruttolohnes für Krankenkassenprämien aus.⁵

Krankenkassenprämien, Prämienverbilligungen, Löhne
(preisbereinigt; Prämienverbilligungen ohne Sozialhilfe, EL)



Spürbar entlastet wurden hingegen die Firmen und die Aktionäre. Der mittlere Gewinnsteuersatz der ordentlich besteuerten Unternehmen ist gesunken. Dazu kommen zahlreiche Steuerprivilegien, welche die Kantone nicht nur an internationale, sondern auch an klassische Schweizer Firmen vergeben haben. Die Aktionäre profitieren vor allem von der USR II – über die Teilbesteuerung und das Kapitaleinlageprinzip. Diese Steuererleichterungen haben die öffentliche Hand seit ihrer Einführung über 10 Mrd. Fr. und die AHV mehr als 2 Mrd. Fr. gekostet.⁶

Gewinnsteuersatz der ordentlich besteuerten Kapitalgesellschaften
(EATR gemäss BAKBasel, gewichtet mit Gewinnsteuereinnahmen der Kantone)⁷



⁵ S. den SGB-Verteilungsbericht 2016, S. 21ff.

http://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/117df_DL-KS_Verteilungsbericht_2016-internet.pdf.

⁶ Der SGB hat dazu eine Analyse veröffentlicht:

http://www.sgb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beilagen_Medienmitteilungen/161227_Ausfaelle_usrll.pdf.

⁷ Keine Daten für die Jahre 2004, 2006 und 2008 verfügbar.

Wirtschaftspolitische Prioritäten

Die Erwerbslosigkeit muss sinken. Die unteren und mittleren Einkommen brauchen eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, über die Rückerstattung von Einnahmen bei SNB und Bund – aber auch über eine Stärkung der AHV mit ihrem unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis. Generelle Gewinnsteuersenkungen für Unternehmen im Rahmen der USR III sind angesichts der bereits sehr tiefen Steuern in der Schweiz hingegen verschleudertes Geld und müssen abgelehnt werden.

- Der SGB erwartet von der SNB, dass sie sich deutlich stärker gegen die Überbewertung des Frankens wehrt. Ziel muss sein, den Franken in der kurzen Frist im Bereich von mindestens 1.10 Fr./Euro zu stabilisieren und danach rasch für einen angemessenen Wechselkurs zu sorgen, der der Schweiz nicht schadet.
- Die SNB nimmt heute rund 1.2 Milliarden Franken aus den Negativzinsen ein. Dieses Geld soll den Sozialwerken rückerstattet werden – beispielsweise an den Sicherheitsfonds der zweiten Säule. Der AHV-Fonds (Compenswiss) muss vollständig von den Negativzinsen ausgenommen werden.
- Es braucht höhere Prämienverbilligungen. Niemand soll mehr als 10 Prozent des um Kinderabzüge bereinigten Nettoeinkommens für die Krankenversicherung ausgeben müssen. Mittelfristig soll die Prämienbelastung maximal 8 Prozent betragen. Längerfristig muss die Krankenversicherung einkommensabhängig finanziert werden – wie jede Sozialversicherung.
- Die Wettbewerbskommission nimmt jährlich ungefähr 300 Millionen Franken an Bussen ein. Sie schöpft damit u.a. frühere Kartellrenditen der Firmen auf Kosten der KonsumentInnen. Das Geld soll an die Bevölkerung zurückbezahlt werden – wie bei der CO₂-Abgabe über eine Reduktion der Krankenkassenprämien.
- Der Schweizer Wohlstand basiert auf einem sehr guten Service Public. Bund, Kantone und Gemeinden müssen das über ihre Ausgabenpolitik gewährleisten. Exzessive Steuersenkungen à la USR III sind zum Fenster hinausgeworfenes Geld, das später für wichtige Aufgabenbereiche wie Bildung u.a. fehlen wird.

JAHRESMEDIENKONFERENZ VOM 4. JANUAR 2017

Doris Bianchi, Geschäftsführende Sekretärin

Renten-Baisse: Jetzt braucht es Gegensteuer!

Im 2017 werden voraussichtlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Zukunft der Altersvorsorge befinden. Die Volksabstimmung über die Revision Altersvorsorge 2020 erfolgt in einer Zeit, in der die Sorgen der Arbeitnehmenden um die Rentenhöhe und damit um eine genügende Rentenabdeckung im Alter steigen.

AHV-Renten stagnieren erstmals

Im 2017 werden die AHV-Renten nicht wie üblich im 2-Jahresrhythmus erhöht. Sie bleiben auf dem gleichen Stand wie seit 2015. Infolge negativer Teuerung und schwacher Lohnentwicklung zeigt der für die Anpassung verwendete AHV-Mischindex keinen Anpassungsbedarf an. Die Stagnation der AHV-Renten ist einmalig in der Geschichte der AHV. Diese Stagnation werden die Rentnerinnen und Rentner zu spüren kriegen. Zusammen mit den auch im 2017 gestiegenen Krankenkassenprämien wird für sie weniger im Portemonnaie übrig bleiben. Als Kopfprämie belasten die Krankenkassenabgaben übermässig die tiefen und mittleren Einkommenskategorien. Darunter sind überproportional viele Rentnerhaushalte. Zudem soll der Zugang zu den Prämienverbilligungssystemen immer stärker gedrosselt werden. So etwa im Rahmen der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes, welche 2017 im Parlament beraten wird.

Die Stagnation der AHV-Renten spüren insbesondere die Neurentner und Neurentnerinnen. Denn ihre AHV-Rente deckt einen immer kleineren Teil ihres Lohnes ab, den sie vor der Pensionierung verdient haben. Systembedingt ist die Ersatzquote der AHV am Sinken. Diesen Sinkflug vermag die zweite Säule nicht mehr abzufedern. Im Gegenteil: Da die zweite Säule wegen der Tiefstzinsphase massiv unter Druck steht, sinken die durchschnittlichen Pensionskassen-Renten.

Sinkende Pensionskassenrenten

Das letzte Jahr war für die meisten Pensionskassen ein schwieriges Jahr. Die Tiefstzinssituation schlägt voll durch. Kaum eine Pensionskasse, die deswegen nicht den technischen Zinssatz und damit im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge den Umwandlungssatz für die künftige Rentenberechnung gesenkt hat. Rund 3,5 Millionen Versicherte sind davon betroffen. Mittlerweile

liegt der im Schnitt angewendete Umwandlungssatz mit 65 bei 5,8% bzw. bei 6,1% bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie.¹ Für die Versicherten heisst das, dass aus ihrem angesparten Altersguthaben bei Pensionierung ohne Ausgleichsmassnahmen viel tiefere Renten resultieren würden. Bislang konnten viele Pensionskassen dank Ausgleichsmassnahmen starke Rentensenkungen abfedern. Sie haben bisher vor allem auf zwei Massnahmen gesetzt:

Zum einen haben sie das reglementarische Rentenalter erhöht und die Frühpensionierungslösungen abgeschafft. Damit müssen die Versicherten länger Beiträge bezahlen, um das Rentenniveau zu halten. Die Folgen davon tragen die älteren Arbeitnehmenden. Ihr ohnehin schon dürftiger Schutz wird ausgehöhlt. Zusammen mit einem schwachen Kündigungsschutz von älteren Arbeitnehmenden und einer völlig unzureichenden Absicherung des Erwerbsunterbruchs wegen Krankheit verschärft der Abbau von Frühpensionierungsmöglichkeiten die Situation der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt. Kein Wunder steigt die Angst vor Arbeitslosigkeit am Ende der Erwerbskarriere.

Die zweite verbreitete Massnahme, um das Rentenniveau zu stabilisieren, ist die Erhöhung der reglementarischen Sparbeiträge. Die Beiträge an die zweite Säule haben sich in den letzten Jahren stark erhöht. Dies drückt die Nettolöhne. Die Beitragslast für die zweite Säule ist mittlerweile bei fast 20% der versicherten Lohnsumme angelangt. Die Pensionskassen sind jedoch nicht über den Berg. Der Druck auf die Pensionskassen wird 2017 noch steigen, weitere Massnahmen zu ergreifen. Diesmal nicht mehr nur unter der Prämisse „länger und mehr einzahlen“.

Weitere Senkungsschritte stehen an

Angeführt von den Empfehlungen der Pensionskassenexperten stehen im 2017 weitere Senkungen des technischen Zinssatzes und der Umwandlungssätze an. Der Referenzzinssatz wird im 2017 voraussichtlich bei 2% liegen. Das bedeutet einen Umwandlungssatz von unter 5%. Die finanziellen Mittel für Ausgleichsmassnahmen sind infolge der bisherigen Senkungsrunden aber vielerorts aufgebraucht. Die Auswirkungen der neuen Senkungsrunde werden die Versicherten daher noch stärker zu spüren bekommen. Denn um die erneute Verschlechterung zu kaschieren, sollen die Risiken immer mehr von der Pensionskasse und dem Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer und zur Arbeitnehmerin abgewälzt werden.

Kollektive Risikotragung gerät unter Druck

Die Anlagerisiken werden in der beruflichen Vorsorge vom Versichertenkollektiv und vom Arbeitgeber getragen. Das unterscheidet die zweite Säule auch vom individuellen Sparen in der dritten Säule. Im Falle eines Renditeeinbruchs und einer darauffolgenden Unterdeckung kommen in der zweiten Säule Sanierungsmassnahmen zum Zug. Arbeitgeber beteiligen sich so auch überproportional an den Sanierungen. Als Entschädigung dafür, dass sie einen Teil des Risikos übernehmen, erhalten die Versicherten eine Garantie für eine lebenslang gleich hohe Rente. Die Arbeitgeber ihrerseits erhalten für ihre Risikoübernahme, ein massgeschneidertes, steuerbegünstigtes Vorsorgesystem, das ihnen erlaubt, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen.

Leider geht in der beruflichen Vorsorge das Prinzip, wonach die Risiken kollektiv getragen werden, immer mehr verloren. Eine schleichende Entsolidarisierung ist im Gang. Unter den Schlagwörtern

¹ OAK, Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2015.

„Die Jungen zahlen für die Alten“, oder „der Rentenklau der Alten an den Jungen“ wird Stimmung für eine Risikoverlagerung gemacht. Dieser Prozess hat verschiedene Gesichter:

- **Übermässige Senkung des technischen Zinssatzes**

Mit einem tiefen technischen Zins vermeidet die PK präventiv eine Sanierung. Die Kosten dafür trägt einseitig der Arbeitnehmende durch einen tieferen Umwandlungssatz bei seiner Pensionierung. Die Arbeitgeberseite profitiert hingegen. Denn damit werden kostspielige Sanierungen vermieden. Das System der beruflichen Vorsorge baut darauf, dass Anlagerisiken kollektiv getragen werden. Zudem ist der Anlageprozess auf eine lange Dauer von rund 65 Jahren angelegt. Das hilft, die Risiken zu glätten. Darum können die PK auch weit mehr in riskantere Anlagen wie Aktien oder Immobilien investieren als Lebensversicherungen oder vorsichtige Privatanleger.

- **Einführung von variablen Renten**

Rentenmodelle, in denen Rentner je nach Verlauf der Renditen einen Zuschlag oder Abschlag auf ihre Altersrente erhalten, sind heute immer wieder in Diskussion. Bisher haben nur einige wenige Kassen solche Wackelrenten eingeführt. Etliche prüfen jedoch solche Modelle. Auch bei den variablen Renten werden die Anlagerisiken auf die Versicherten überwält. Sie sind ebenfalls als eine Präventionsmassnahme gegen eine mögliche drohende Sanierung zu würdigen. Dadurch entfällt für den Arbeitgeber das Risiko, Sanierungen zu finanzieren.

Eine der Begründungen für ein variables Rentenmodell liegt in der Solidarität zwischen den Rentnern und den aktiv Versicherten. Die Sanierungslast solle nicht allein auf den Schultern der Aktiven liegen, wird argumentiert. Mit einer variablen Rente gibt aber ein heute 50-Jähriger seine Sanierungslast nicht einfach an andere weiter, er verschiebt sie auf seine eigene Pensionierung. Versicherte, die in den letzten 15 Jahren eine tiefe Verzinsung hinnehmen und auch Sanierungsbeiträge leisten mussten, sind mit variablen Renten doppelt bestraft. Sie werden gleich zweimal für die finanzielle Gesundung der Kasse herangezogen.

- **Individuelle Wahl der Anlagestrategie (1e-Pläne)**

Mitte 2017 wird die Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes in Kraft gesetzt. Damit wird die Wahl der Anlagestrategie für Vorsorgegelder möglich sein – ohne dass noch eine Mindestgarantie besteht. Der Versicherte trägt bei solchen 1e-Plänen das Anlagerisiko selber. Im Falle einer schlechten Renditeentwicklung kann der Versicherte im Freizügigkeitsfall oder im Vorsorgefall mitunter sogar ein tieferes Altersguthaben vorfinden als sein eingebrachtes Guthaben. Ein weiterer Aspekt dieser 1e-Pläne – über den wenig gesprochen wird – ist die Beschränkung des Rentenbezugs. Bei Pensionierung oder im Todesfall und bei Invalidität ist nur der Kapitalbezug möglich.

Klar, davon sind zurzeit nur die Gutverdienenden, mit einem Jahresgehalt ab rund Fr. 126'000, betroffen. Bei tieferen Einkommen sind solche 1e-Pläne nicht möglich. Oder noch nicht möglich.

- **Beschränkung des Rentenbezugs**

Pensionskassen haben begonnen, die maximale Jahresrente zu deckeln. Pensionierte müssen künftig ein darüber liegendes Altersguthaben zwingend als Kapital beziehen.

Auch hier bezieht sich diese Pflicht für den Kapitalbezug auf Gutverdiener, die bereits eine angemessene Altersrente erhalten werden. Klar ist aber auch, dass damit das Langlebighkeitsrisiko auf den Versicherten übertragen wird. Die berufliche Vorsorge wird so immer mehr zur Spareinrichtung

ohne kollektive Risikotragung. Und was jetzt nur für Kaderleute gilt, könnte schon bald auch für tiefere Lohnsegmente gelten.

Renten-Baisse stoppen

Die Folgen dieser Risikoverlagerung sind ein sinkendes Rentenniveau und ein unsicheres Einkommen im Alter. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich auch im 2017 gegen diesen Trend stellen. Insbesondere die überstürzten Senkungen des technischen Zinssatzes und die fallenden Umwandlungssätze gilt es zu stoppen.

- Der SGB hat zusammen mit dem PK Netz 2. Säule den Austausch unter den ArbeitnehmervertreterInnen in den Stiftungsräten der Pensionskassen intensiviert und ein Monitoring über die Senkungen der technischen Zinssätze aufgezogen. Überstürzte Senkungen, ohne eine Prüfung der jeweiligen Renditeentwicklungen und ohne Ausgleich der Renteneinbussen, müssen verhindert werden.
- Zudem gilt es die Auswirkungen der Negativzinsen auf das Alterssparen zu minimieren. Es darf nicht sein, dass wegen der Belastung der Pensionskassen mit Negativzinsen die künftigen Rentnerinnen und Rentner zusätzliche Einbussen auf ihren Altersrenten hinnehmen müssen. Schon heute kennt die berufliche Vorsorge einen solidarischen Ausgleich für Spitzenrisiken (z.B. bei Insolvenzen oder wegen ungünstiger Altersstruktur) über Zuschüsse des Sicherheitsfonds zweite Säule. Auch die Belastung mit Negativzinsen ist ein Spitzenrisiko, das die Versicherten nicht länger allein tragen können. Deshalb braucht es hier ebenfalls einen Ausgleichsmechanismus über den Sicherheitsfonds. Die von der Nationalbank eingenommenen 1,2 Mrd. an Negativzinsen müssen über den Sicherheitsfonds an alle Vorsorgeeinrichtung zurück erstattet werden.
- Angesichts der stagnierenden AHV-Renten und der sinkenden PK-Renten sind die vom Ständerat in der Differenzvereinbarung zur Revision Altersvorsorge 2020 unterstützten Massnahmen absolut notwendig für eine weiterhin ausreichende Rentenabdeckung im Alter. Die Sorgen der Arbeitnehmenden über die aktuelle Renten-Baisse müssen im Rahmen der Revision Altersvorsorge 2020 ernst genommen werden. Die Rentenverluste in der zweiten Säule müssen durch eine Anhebung der AHV-Renten zumindest teilweise ausgeglichen werden. Denn die AHV ist weitgehend von den Folgen der Tiefstzinssituation geschützt. Anders als zurzeit in der zweiten Säule führt bei der AHV ein zusätzlicher Beitragsfranken auch tatsächlich zu einer höheren Rente.